

BFS-FACHBEITRAG

4/16

Förderung des bürgerschaftlichen Engagements: Verantwortung der Kommune und der Sozialwirtschaft

Dieter Schöffmann, Geschäftsführer VIS a VIS Beratung – Konzepte – Projekte

Bürgerschaftliches Engagement gewinnt in Deutschland weiterhin an Bedeutung, denn es entfaltet in unterschiedlichen Dimensionen eine vielfältig produktive Wirkung¹, indem es zur guten Persönlichkeitsentwicklung eines jeden und einer jeden Einzelnen, zum Zusammenhalt in der Gesellschaft, zum Erhalt einer soliden und wirksamen Daseinsvorsorge, zu Leistungsqualität und -potenzial von Gemeinwohlorganisationen und nicht zuletzt zur Innovations- und Problemlösungsfähigkeit unserer Gesellschaft beiträgt, wie die „Willkommensinitiativen für Flüchtlinge“ aktuell eindrucksvoll zeigen.

Diese Wirkungen und Bedeutungen des bürgerschaftlichen Engagements werden zunehmend von Kommunen erkannt: So haben kommunale Akteure Empfehlungen für ein „Leitbild Bürgerkommune“² erarbeitet. Es bewerben sich mehr Kommunen zur Teilnahme am NRW-Landesprogramm „Zukunftsfaktor Bürgerengagement“³ als Plätze vorhanden sind, um mithilfe dieses Qualifizierungsangebotes Strategien und Konzepte zur Förderung des Bürgerengagements zu entwickeln. Der Stadtstaat Hamburg⁴ und die Großstadt Wolfsburg⁵ haben in der letzten Zeit umfassende Engagementförderkonzepte erarbeitet.

¹ Dieter Schöffmann: Bürgerengagement macht den Unterschied: Zur Wirksamkeit Bürgerschaftlichen Engagements und seiner wirksamen Förderung; scher Wohlfahrtsverband Landesverband Bayern e.V. (Hrsg.): Luise Kiesselbach Preis 2013. Bürgerschaftliches Engagement im Paritätischen in Bayern 2013

² KGSt: Leitbild Bürgerkommune. Entwicklungschancen und Umsetzungsstrategie. Bericht. Köln, 2014

³ tinyurl.com/Zukunftsfaktor-BE

⁴ Hamburg: Hamburg engagiert sich. Engagementstrategie 2020. Hamburg, 2014 – PDF im Internet: tinyurl.com/HH-Engagement

Die gesamte Stadtgesellschaft gefordert

Am Wolfsburger Förderkonzept, auf das sich dieser Beitrag weitgehend bezieht, ist besonders markant, dass hier aus unterschiedlichen Perspektiven darauf verwiesen wird, dass nicht in erster Linie eine finanzielle Förderung das Mittel der Wahl ist und dass die Kommune Einiges, aber längst nicht alles Wesentliche zum Erhalt und zur Weiterentwicklung des bürgerschaftlichen Engagements tun kann. Vielmehr sind „alle gefordert und verantwortlich!“:

Gemeinwohlororganisationen bieten in der Regel immer noch die meisten und vielfältigsten Gelegenheiten für ein bürgerschaftliches Engagement – sofern sie es wollen. Die Verantwortung und die Möglichkeiten der Gemeinwohlororganisationen liegen daher in der Öffnung bzw. dem offen bleiben für bürgerschaftlich engagiert Mitwirkende und in der Ausgestaltung eines modernen Freiwilligenmanagements, das zu einer engagementförderlichen Organisationskultur beiträgt, die auch für jüngere Generationen oder bislang der Organisation fremde Milieus (z.B. Migranten) attraktiv ist.

Bildungsinstitutionen – von der KiTa über die Schulen bis hin zur Volkshochschule – sind gefordert, Kindern und Jugendlichen Möglichkeiten des Engagementlernens zu bieten, die sich in der knapper werdenden Freizeit und angesichts erhöhter Mobilität immer weniger von selbst ergeben.

Arbeitgeber haben vor dem Hintergrund der Flexibilisierung, Verdichtung und Verschiebung von Arbeitszeit in bislang private (Zeit-)Räume einen wesentlichen Einfluss auf Rahmenbedingungen des bürgerschaftlichen Engagements. Daraus ergibt sich ihre gesellschaftliche Verantwortung, negative Auswirkungen auf die Chancen und Gestaltungsmöglichkeiten bürgerschaftlichen Engagements zu minimieren. Dem entsprechend sollten sie das bürgerschaftliche Engagement ihrer Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter wertschätzen und ihren Beitrag zur Vereinbarkeit von Beruf und Engagement leisten.

Die Kommune verfügt mit ihrer Verwaltung und als „Unternehmen Stadt“ über spezifische Möglichkeiten, zu einer engagementförderlichen Kultur im gesamten Gemeinwesen beizutragen. Hierzu zählt ein dem Bürgerengagement zugewandtes koordiniertes Verwaltungshandeln. Nicht zuletzt kann die Stadtverwaltung als Arbeitgeberin mit gutem Beispiel vorangehen, wenn es um die Vereinbarkeit von Beruf und Engagement geht.

Maßnahmen „aller“

Sie alle sind in der Verantwortung und gefordert, sollten damit aber nicht alleine gelassen werden. Vor diesem Hintergrund ist eine der Schlüsselmaßnahmen in Wolfsburg die Weiterentwicklung von Vernetzung und der Kooperation. Kooperationen zwischen den Gemeinwohlororganisationen sind für die Verbesserung von Rahmenbedingungen des Engagements bedeutsam und können auch für die Entwicklung eines zukunftsfähigen Freiwilligenmanagements bei den jeweiligen Organisationen förderlich sein. Darüber hinaus wird eine

⁵ Dieter Schöffmann: Wolfsburger Förderkonzept Bürgerengagement; in: BBE-Newsletter Nr. 15 – 2015 „Kommunale Engagementstrategien“ | Das Ko zugrundeliegenden Erhebungsergebnisse sind im Internet veröffentlicht: www.wolfsburg.de/engagiert

Vernetzung zwischen verschiedenen Bereichen – Gemeinwohlorganisationen, Öffentliche Hand, Wirtschaftsunternehmen, Stiftungen und andere Förderer u.a.m. – angestrebt.

Dem entsprechend soll durch die Stadt ein „Netzwerk Bürgerengagement Wolfsburg“ (Arbeitstitel) initiiert werden. Nach der Initiierung obliegt es dem Netzwerk als Kooperationsplattform aller relevanten Akteure, in gemeinsamer Verantwortung und mit geteilter Last Maßnahmen auf den Weg zu bringen, die zum Erhalt und zur Weiterentwicklung des bürgerschaftlichen Engagements sinnvoll sind.

Verantwortung der Kommune und der Gemeinwohlorganisationen

Auch wenn „alle gefordert“ sind, liegt doch eine hervorgehobene Verantwortung bei der Kommune einerseits und bei den Gemeinwohlorganisationen andererseits.

Die Kommune ist verantwortlich, bürgerschaftliches Engagement insgesamt mit seinen unterschiedlichen Wirkungsdimensionen, den vielfältigen Ausdrucksformen und Aktivitäts-orten wahrzunehmen und wertzuschätzen. Sie muss die engagementförderlichen wie –hinderlichen Rahmenbedingungen, Einflussfaktoren und Handlungsbedarfe identifizieren.

Die Kommune ist mit ihrem Verwaltungsapparat, der mit allen wesentlichen Aspekten der Stadt(gesellschaft) und ihrer Entwicklung verknüpft ist, letztendlich die einzige Institution, die eine ganzheitliche und umfassende Sicht auf die kommunale Bürgergesellschaft und ihre Engagemententwicklung haben und entsprechende Diagnosen leisten kann. Das bedeutet nicht, dass die Verwaltung alles hierzu Erforderliche alleine leisten muss oder kann. Aber sie hat das Potenzial, alle hierfür erforderlichen Akteure für eine Mitwirkung zu gewinnen.

Hierbei darf die Kommune den Blick nicht auf nur einzelne nützliche Wirkungsaspekte des bürgerschaftlichen Engagements verengen, wie etwa die Kompensation knapper Haushaltsmittel oder das begrüßenswerte Engagement der Willkommensinitiativen für Flüchtlinge. Sie muss vielmehr immer die gesamte Vielfalt des heutigen und zukünftigen Bürgerengagements beachten. Ein Bürgerengagement, das z.B. auf die individuelle Persönlichkeitsentwicklung oder den Zusammenhalt im Gemeinwesen einzahlt, entzieht sich meist eigenständig den unmittelbaren Nutzenerwartungen und ist trotzdem aus der übergeordneten Perspektive für die Stadt relevant.

An diesen Verantwortungsüberlegungen knüpfen die Maßnahmeempfehlungen an, die sich im Wolfsburger Förderkonzept in erster Linie an die Verwaltung richten: Einführung eines integrierten und koordinierten Verwaltungshandelns, das verwaltungsseitig Engagement-barrieren abbaut. Ein regelmäßiges Monitoring des Bürgerengagements mitsamt Engagementberichterstattung unter Beteiligung der hierfür relevanten Akteure aus der Stadtgesellschaft. Berufung von Engagementbotschafterinnen und -botschaftern aus unterschiedlichen Bereichen des bürgerschaftlichen Engagements und seiner Förderung, die nicht nur für das Bürgerengagement werben, sondern auch auf Defizite und Handlungsbedarfe aufmerksam machen sollen.

Ist die Nichtprivatisierung des Gewinns eine hinreichende Legitimation der Gemeinnützigkeit von Einrichtungen bzw. Unternehmen der Sozialwirtschaft, wenn hier z.B. bei so mancher Sozial-gGmbH kein bürgerschaftliches Engagement vorzufinden ist? Diese kritische Frage war schon im Jahr 2000 für den damaligen Präsidenten des Diakonischen Werkes, Jürgen Gohde, Anlass genug, mit der Kampagne „Handeln Ehrensache!“ zum Internationalen Jahres der Freiwilligen (2001) die eigenen Mitglieder zur Öffnung für das Bürgerengagement aufzurufen:

„Wer sich ehrenamtlich engagiert, kann etwas bewegen, aktiv sein, etwas verändern, mitgestalten. Und dies gilt für beide Seiten: für den aktiven Menschen genauso wie auch für die Einrichtung, in der er oder sie mitarbeitet. Ehrenamtliches Engagement bietet somit viele Chancen, die genutzt werden wollen. [...] ‚Handeln Ehrensache!‘ kann jedoch nur dann erfolgreich wirken, wenn diakonische Einrichtungen und Dienste bereit sind, sich ab jetzt oder weiterhin Ehrenamtlichen zu öffnen.“⁶

Zur Legitimations- kommt die Verantwortungsfrage. Bürgerschaftliches Engagement entsteht zwar immer wieder auch spontan und es kann sich auch eigene neue Strukturen bis hin zur Organisationsgründung schaffen – wie sich dies z.B. in Köln bei den Willkommensinitiativen für Flüchtlinge⁷ zeigt. Aber für den Großteil der Engagierten dürfte auf absehbare Zeit zutreffen, dass sie im Kontext einer Organisation in das Engagement hineinwachsen bzw. von dieser mobilisiert werden.

Es sind also die gemeinnützigen Organisationen, die im großen Umfang dem Bürgerengagement Anlass, Sinn, Struktur und förderliche Begleitung bieten können. In dem Maße, wie diese Organisationen (insbesondere im Wohlfahrtssektor) der Parole „Die Zukunft gehört dem Hauptamt!“ folgen, nehmen sie der Gesellschaft wesentliche Engagementgelegenheiten und damit auch Wirkungsmöglichkeiten für den gesellschaftlichen Zusammenhalt. Eine rein hauptamtlich betriebene Sozialstation z.B. kann bei allem Engagement und bei aller Zugewandtheit der rein beruflich Tätigen nicht die (zusätzlichen) Leistungen und Qualitäten anbieten, die etwa ehrenamtliche Diakonievereine, Besuchsdienste u.a.m. in ihrem Portfolio haben.

Sozialunternehmen, die dies verstanden haben, öffnen sich (wieder) systematisch dem bürgerschaftlichen Engagement, erhalten bzw. verbessern damit ihre Wirksamkeit und Qualität und profilieren sich letztendlich auch erfolgreich im Wettbewerb mit anderen gemeinnützigen wie gewerblichen Anbietern.

Die Verantwortung und die Möglichkeiten für diese Öffnung liegen in erster Linie bei den jeweiligen Organisationen selbst, das zeigte sowohl die Erhebung in Wolfsburg als auch die Studie „Engagement in der Freien Wohlfahrtspflege“⁸ – die auf einer Befragung aller Mitgliedsorganisationen der Paritätischen Landesverbände Berlin, Nordrhein-Westfalen und Thüringen basiert. Ein Großteil der jeweils befragten Organisationen (bis zu drei Viertel) beklagt z.B. einen Nachwuchsmangel bei den ehrenamtlich Mitwirkenden. Und etwa

⁶ Diakonisches Werk der EKD (Hrsg.): Gemeinsam stark für Andere – Ehrenamtliches Engagement als Chance. Stuttgart, 2000 – Diese und die anderen Schüren zur Kampagne „Handeln Ehrensache!“ sind noch als PDF-Datei erhältlich können kostenfrei bei VIS a VIS bestellt werden: post@visavis-wirk

⁷ www.wiku-koeln.de

⁸ Backhaus-Maul, Holger; Speck, Karsten; Hörnlein, Miriam; Krohn, Maud: Engagement in der Freien Wohlfahrts-pflege. Empirische Befunde aus der T eines Spitzenverbandes. Wiesbaden 2015
Kurzfassung der Studienergebnisse: Deutscher Paritätischer Wohlfahrtsverband Gesamtverband e.V. (Hrsg.): Ergebnisse und Handlungsempfehlungen „Engagementpotentiale in der Freien Wohlfahrtspflege – Vorstellungen, Potentiale, Rahmenbedingungen und Strategien“ am Beispiel des Paritätischen 2014 – als PDF im Internet: <http://tinyurl.com/Eng-Potenziale>

genauso viele geben an, über kein Konzept und keine Verantwortlichen für ein adäquates Freiwilligenmanagement zu verfügen. Dies dürfte nicht einfach eine Ressourcen-, sondern vor allem eine Frage des Leitbildes bzw. Selbstverständnisses der Organisationen zu sein. Die Studie für den Paritätischen Wohlfahrtsverband kommt hier zu drei zentralen Befunden:

- Zum Ersten hat das Selbstverständnis der Organisationen einen Einfluss auf ihre Haltung zum Engagement.
- Zum Zweiten begründen die jeweiligen Vorstellungen und Auseinandersetzungen der Organisationen die engagementbezogenen Handlungspraktiken der Organisationen.
- Zum Dritten ergibt sich daraus, dass die organisationale Handlungspraxis nicht primär von den politischen und gesellschaftlichen Rahmenbedingungen abhängt, sondern vielmehr und in erster Linie von organisationalen Faktoren.“⁹

Weniger Leuchttürme – mehr Landschaftsentwicklung

„Alle sind gefordert!“ Das heißt also: Jeder Akteur der Stadtgesellschaft hat eine spezifische Verantwortung und je eigene Möglichkeiten, zum Erhalt und zur Förderung des bürgerschaftlichen Engagements in der Kommune beizutragen. Diese wesentliche Erkenntnis des Wolfsburger Förderkonzeptes hat auch dazu beigetragen, dass nicht auf den (zusätzlichen) Einsatz öffentlicher Fördermittel fokussiert wurde, von denen mancherorts nur eine Leuchtturmuine übrig blieb. Stattdessen wird auf die allmähliche Landschaftspflege und -entwicklung gesetzt, zu der alle ihren eigenen Beitrag leisten können.

Mit diesem Ansatz hat das Wolfsburger Förderkonzept schon seine erste Bewährungsprobe bestanden und eine nicht vorhergesehene Hürde genommen: Es kann trotz der wegen des VW-Skandals verhängten Haushalts- und Einstellungssperre der Stadt ohne wesentliche Abstriche weiterhin umgesetzt werden.

Autor:

Dieter Schöffmann, Geschäftsführer VIS a VIS Beratung – Konzepte – Projekte, Köln, www.visavis-wirkt.de

Dieser Beitrag wurde in leicht gekürzter Form in der BFS-Info 4/16 veröffentlicht.

⁹ Deutscher Paritätischer Wohlfahrtsverband Gesamtverband e.V. 2014, S. 22

Impressum

Bank für Sozialwirtschaft
Aktiengesellschaft
Wörthstraße 15 – 17
50668 Köln

Registereintrag für den Sitz Köln
Handelsregister des Amtsgerichts Köln
Registernummer HRB 29259

Registereintrag für den Sitz Berlin
Handelsregister des Amtsgerichts Berlin-Charlottenburg
Registernummer: HRB 64059
Umsatzsteuer-ID: DE 136634199

Vorstand

Prof. Dr. Harald Schmitz (Vorsitzender)
Thomas Kahleis | Oliver Luckner

Aufsichtsratsvorsitzender

Dr. Matthias Berger

Kontakt

Telefon 0221 97356-0
Telefax 0221 97356-219
E-Mail bfs@sozialbank.de

Aufsichtsbehörde

Bundesanstalt für
Finanzdienstleistungsaufsicht (BaFin)
Sitz Bonn
Graurheindorfer Straße 108
53117 Bonn

Wir sind Mitglied im Bundesverband der Deutschen Volksbanken und Raiffeisenbanken - BVR und der Sicherungseinrichtung angeschlossen.

Haftung und Copyright

Der vorliegende Bericht enthält Angaben, Analysen, Prognosen und Konzepte, die den Kunden zur unverbindlichen Information dienen. Es handelt sich hierbei um keine juristische oder sonstige Beratung und stellt kein Angebot jedweder Art dar. Eine Gewähr für die Richtigkeit und inhaltliche Vollständigkeit der Angaben kann von uns nicht übernommen werden.

Dieses Werk, einschließlich aller seiner Teile, ist urheberrechtlich geschützt. Jede Verwertung außerhalb der engen Grenzen des Urheberrechtsgesetzes ist ohne schriftliche Zustimmung der Bank für Sozialwirtschaft AG unzulässig und strafbar. Dies gilt insbesondere für Vervielfältigungen, Übersetzungen, Mikroverfilmungen und die Einspeicherung und Verarbeitung in elektronischen Systemen.